

Mündlicher Bericht
des Ausschusses nach Artikel 77 des Grundgesetzes
(Vermittlungsausschuß)
zum Entwurf eines Gesetzes über das gerichtliche
Verfahren in Binnenschiffahrts- und Rheinschiffahrts-
sachen

- Nrn. 3303, 3582, 3651 der Drucksachen -

Berichterstatter:
Minister Renner (Baden-Württemberg)

Antrag des Ausschusses:

Der Bundestag wolle beschließen:

Der vom Deutschen Bundestag in seiner 226. Sitzung am 18. Juli 1952 angenommene Entwurf eines Gesetzes über das gerichtliche Verfahren in Binnenschiffahrts- und Rheinschiffahrtssachen wird wie folgt geändert:

1. § 16 wird gestrichen.
2. In § 24 Satz 1 werden die Worte
„durch die Rechtsverordnung gemäß § 16 oder“
gestrichen.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 seiner Geschäftsordnung hat der Vermittlungsausschuß beschlossen, daß im Deutschen Bundestag über die vorstehenden Änderungen gemeinsam abzustimmen ist.

Bonn, den 12. September 1952

Der Vermittlungsausschuß

Kiesinger
Vorsitzender

Renner
Berichterstatter